Öffentliche Bekanntmachung

Straßenrechtliche Einziehung nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat in seiner Sitzung am 23.10.2026 die endgültige Einziehung der im Folgenden beschriebenen Fläche beschlossen. Die Absicht der Einziehung wurde am 02.07.2026 gemäß § 7 Abs. 3 StrG auf der Homepage der Gemeinde Nordheim bekanntgemacht. Während der dreimonatigen Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Aufgrund § 7 Abs. 4 StrG wird öffentlich bekannt gegeben:

Der öffentliche Weg mit der Flst.-Nr. 1264, Gemarkung Nordheim, wird nach § 7 Abs. 1 und 2 StrG entwidmet und eingezogen. Die Fläche verliert durch diese straßenrechtliche Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Die betroffene Fläche ergibt sich aus dem Lageplan, welcher dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, erhoben werden.

Nordheim, 23.10.2026

gez. Volker Schiek
Bürgermeister

Selin Aslan | 29.10.2026 | 14:28:24 UTC